



# Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,  
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,

dem Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

sowie dem Eine Welt Netz NRW e. V.

**zur Zusammenarbeit in Ganztagschulen  
und Ganztags- und Betreuungsangeboten**

**EINE  
WELT  
NETZ  
NRW**



## **Präambel**

Lernprozesse der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), insbesondere des Globalen Lernens und der Global Citizenship Education als Teilbereiche der BNE zielen auf den fachlichen und überfachlichen Aufbau von Wissen und die Entwicklung von Fähigkeiten ab, die es Kinder und Jugendlichen ermöglichen, ihre Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen zu reflektieren, im Sinne der Nachhaltigkeitsziele (SDG) und globaler Gerechtigkeit verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, eigene Handlungsspielräume zu erkennen und sich trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten aktiv und kreativ an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung zu beteiligen. Im Sinne eines ganzheitlichen Schulentwicklungsansatzes (Whole School Approach) – wie in der BNE-Strategie des Landes NRW beschrieben – werden Schulen zu Erprobungsräumen für diese partizipativ angelegten Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse. So erfahren Kinder und Jugendliche immer wieder Selbstwirksamkeit durch ihr eigenes Handeln – global, wenn es um die weltweiten Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder soziale Ungerechtigkeiten geht – und lokal bei der Mitgestaltung des eigenen Umfelds. BNE, hier mit dem Schwerpunkt des Globalen Lernens, fördert auf diese Weise die kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und trägt zu einer nachhaltig positiven Persönlichkeitsentwicklung bei.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteursgruppen und Professionen in der Ganztagschule und in Ganztags- und Betreuungsangeboten kann ein ganzheitlicher Zugang zur Bildung im Rahmen globaler Gerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht werden und damit eine verbesserte Teilhabe an zahlreichen gesellschaftlich relevanten Fragen gelingen. Globales Lernen wird durch teilnehmende und handlungsorientierte Methoden sowie projektorientierte Lernformen in Gemeinschaft praktisch erfahrbar und fördert darüber hinaus interkulturelles und inklusives Lernen sowie demokratisches Verhalten und Demokratie als Werteorientierung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) und der Eine Welt Netz NRW e. V. (im Folgenden: die „Partner der Rahmenvereinbarung“) sind daher bestrebt, die Bildung im Ganztage durch außerunterrichtliche Angebote des

Globalen Lernens in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten so zu ergänzen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche seine Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Die hierbei entwickelten Angebote ergänzen den schulischen Unterricht und leisten einen wichtigen Beitrag zur ganztägigen Bildung im Bereich des Globalen Lernens.

Ganztagschulen und Ganztagsangebote bieten mit den Möglichkeiten eines rhythmisierten Ganztags große Chancen für die Umsetzung dieser Ziele. Zentrales Gestaltungsmerkmal ist die Zusammenarbeit von Schule, Schulträgern, öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen, anderen gemeinwohlorientierten Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern. Dabei wird die Ganztagschule als ganztägige Bildungseinrichtung mit einem gemeinsam zu entwickelnden Bildungsverständnis verstanden.

Die Inhalte von Angeboten des Globalen Lernens in Ganztagschule und Ganztagsangeboten können sich an den „Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ orientieren, hier insbesondere an den in den Bereichen „Soziale und (inter-)kulturelle Bildung“ und „ökologische Bildung“ dargelegten Grundsätzen. Zudem können die in den Kernlehrplänen der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I festgelegten Ziele und Kompetenzerwartungen bei Bedarf ebenfalls Orientierung für die qualitätsorientierte außerunterrichtliche Arbeit in Ganztagskontexten bieten, ohne in diesem Bereich einen verpflichtenden Charakter zu entfalten.

Bei der Planung, Organisation und Gestaltung der Angebote zum Globalen Lernen in der offenen Ganztagschule als ganztägige Bildungseinrichtung kommt den Mitgliedsorganisationen des Eine Welt Netz NRW e.V. eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zu.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens beschließen die Partner der Rahmenvereinbarung Folgendes:

## 1. Grundlagen der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit bei Angeboten des Globalen Lernens und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Eine Welt Netz NRW e.V. Sie bietet Leitplanken für die konkrete Arbeit und Kooperation vor Ort und umfasst damit sowohl die Angebote angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eine Welt Netz NRW e.V. wie auch deren Honorarkräfte. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung setzen sich in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege für eine einvernehmliche Umsetzung ein.
2. Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung des Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 gibt es ab 1. August 2026 einen aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter. Der Großteil aller Grundschul Kinder besucht eine Ganztagschule. Die Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung umfasst jedoch auch die Ganztagschulen und Ganztagsangebote der Sekundarstufe I.
3. Grundlage der Rahmenvereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind der Gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (im Folgenden: „Gemeinsamer Erlass“) von MSB und MKJFGFI in der zum 1. August 2026 gültigen Fassung und die dazu gehörige Förderrichtlinie sowie der Erlass „Gebundener Ganztags an Schulen der Sekundarstufe I und an Förderschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote“ (im Folgenden: Erlass „Gebundener Ganztags“) vom MSB in der zum 1. August 2026 gültigen Fassung und die dazu gehörige Förderrichtlinie. Fachliche Orientierung zur BNE bieten die „Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW“ (2019) sowie die „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE in NRW 2030“. Darüber hinaus sind als bildungspolitische Referenzen die KMK-Empfehlung zu BNE (2024), wie auch der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (KMK/BMZ <sup>3</sup>2025) zu nennen. Die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten wird im Rahmen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
4. Neben den Kooperationsvereinbarungen gem. Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass, welche die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen der OGS-Trägerschaft

regeln, bzw. den Kooperationsvereinbarungen gem. Ziffer 6.8 des Erlasses „Gebundener Ganzttag“ dient diese Rahmenvereinbarung unter anderem als Orientierung für mögliche zusätzliche außerschulische Angebotskooperationen vor Ort. Partner sind hierbei in der Regel die Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote, die Anbieterinnen und Anbieter der Angebote zum Globalen Lernen sowie gegebenenfalls die Schulen (bei Angeboten für den Sekundarbereich) oder die Schulträger. Regelmäßige Absprachen und Vereinbarungen zu Verfahren der Zusammenarbeit fördern ein gemeinsames Bildungsverständnis und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Umsetzung der Angebote zum Globalen Lernen im Ganzttag. Diese Absprachen können in die Entwicklung eines pädagogischen Ganztagskonzeptes durch die Schulleitung und die Ganztagskoordination des Trägers vor Ort oder in die Kooperationsvereinbarung (gemäß Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.8 Erlass „Gebundener Ganzttag“) aufgenommen werden. Der Schulträger kann die Schulleiterin oder den Schulleiter, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe, beauftragen, in seiner Vertretung einen Vertrag mit den Anbieterinnen und Anbietern der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen abzuschließen.

5. Verträge vor Ort können unterschiedliche Angebotsumfänge umfassen.
6. Begrüßt wird eine vorrangige Berücksichtigung der Angebote des Eine Welt Netz NRW e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen sowie deren Honorarkräften bei der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote zum Globalen Lernen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten. Die Entscheidung über die Auswahl der Anbieter liegt jedoch beim Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote bzw. der jeweiligen Ganzttagsschule.
7. Die außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung im Ganzttag können im gesamten Zeitrahmen des Ganztages (auch in den Ferien) stattfinden und gelten als schulische Veranstaltungen (Ziffer 9.1 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 9.1 Erlass „Gebundener Ganzttag“). Sie werden von den Anbieterinnen und Anbietern konzeptionell, inhaltlich und methodisch eigenständig verantwortet.
8. Im Sinne von Inklusion und Diversität arbeiten die Partner daran, sichtbare sowie unsichtbare Barrieren abzubauen. Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten zum Globalen Lernen wird daher allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, mit den zur Verfügung stehenden organisatorischen Mitteln ermöglicht.

## **2. Ziele und Inhalte der Vereinbarung**

1. Globales Lernen als pädagogisches Konzept (mit Schnittmengen zur Friedens- und Demokratiebildung, politischen und interkulturellen Bildung u.a.) ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen und stellt globale Zusammenhänge und deren Wechselwirkungen mit unserer Lebenswelt in den Mittelpunkt. Es bietet die Möglichkeit, die Vielfalt und Komplexität unserer Situation als Weltbürgerinnen und Weltbürger unter sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und politischen Gesichtspunkten kritisch zu betrachten und zu reflektieren. So sollen die Bereitschaft gestärkt und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden, im privaten und schulischen Bereich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zu globaler Gerechtigkeit zu leisten. Die Methodenauswahl orientiert sich an den Teilnehmenden und begünstigt ganzheitliche und handlungsorientierte, inklusive und interaktive, eigenverantwortliche und partizipative Lernprozesse.
2. Ziel ist es daher, für möglichst viele Kinder und Jugendliche in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten regelmäßige außerunterrichtliche Angebote zum Globalen Lernen sicherzustellen.
3. Im Rahmen der Ganztagschule und der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen werden die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und ihre Partizipation gestärkt.
4. In Anwendung des in der Präambel genannten ganzheitlichen Schulentwicklungsansatzes (Whole School Approach) und im Sinne der BNE-Strategie 2024 in NRW arbeiten Schulleitung, Schulträger und außerschulischer Träger des Ganztags im Sinne der BNE-Bildung zusammen und entwickeln Ganztagschule gemeinsam mit allen Akteursgruppen der Schulgemeinschaft partizipativ weiter. Die BNE-Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des Ganztags stellen mit ihren Angeboten hierfür ein wichtiges Bindeglied und Unterstützungsangebot dar.
5. Die BNE-Angebote im Ganztags können den ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess auch im Rahmen einer Bewerbung für Schule der Zukunft (SdZ) unterstützen. Hierfür eignen sich beispielsweise auch Fortbildungen der BNE-Anbieterinnen und -Anbieter für die Mitarbeitenden der Ganztagschule.
6. Ganztagschulen und Ganztagsangebote integrieren formale, informelle und non-formale Bildungszugänge und Bildungsprozesse in einem rhythmisierten

Ganztags. Bezüge zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten können hergestellt werden.

7. Die Landesregierung wirbt in gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I dafür, die Möglichkeiten des Programms „Geld oder Stelle“ aktiv und umfassend zu nutzen.

### **3. Die Umsetzung der Vereinbarung**

1. Konzeption und Umsetzung der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten sind gemeinsame Aufgabe der Partner vor Ort. Kinder, Jugendliche sowie Eltern sollen bei der konkreten Konzeption und Ausgestaltung beteiligt werden. Die Landesregierung und der Eine Welt Netz NRW e. V. stimmen darin überein, die Angebote qualitativ so hochwertig wie möglich auszugestalten.
2. Die Kinderschutzkonzepte von Ganztagschulen (§ 42 Absatz 6 SchulG NRW) und den Trägern der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote (§ 11 Absatz 5 LKiSchG NRW) sollen von diesen gemeinsam entwickelt, angewendet und überprüft werden. Diese Anforderungen an den Schutz von Kindern und Jugendlichen fließen auch in die Ausgestaltung der Angebote zum Globalen Lernen der außerunterrichtlichen Anbieterinnen und Anbieter ein. Verfahren im Bereich Kinderschutz und konzeptionelle Umsetzungen sollen daher gemeinsam von allen in der Ganztagschule als ganztägiger Bildungseinrichtung tätigen Akteursgruppen entwickelt, angewendet und überprüft werden. Auf die Anwendbarkeit von § 72a SGB VIII auch auf die aufgrund dieser Rahmenvereinbarung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Honorarkräfte (entsprechend Ziffer 7.7 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 7.7. Erlass „Gebundener Ganztags“) wird ausdrücklich hingewiesen.
3. Die Landesregierung unterstützt die anlassbezogene Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen in schulische Gremien auf der Grundlage der im Schulgesetz verankerten Regelungen (u.a. § 75 Abs. 4 SchulG NRW) einschließlich der thematisch betroffenen Fachkonferenzen. Eine Einbeziehung in kommunale Gremien der Ganztagschule und der Jugendhilfe oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu den Themen, die außerunterrichtliche Angebote zum Globalen Lernen betreffen, sowie in die Qualitätszirkel Ganztags kann ermöglicht werden. Mit einer solchen Vernetzung können Mitglieder des Eine

Welt Netz NRW e. V. einen Beitrag für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften leisten, etwa mit Blick auf die Gestaltung von Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Primarstufe und von dort zur Sekundarstufe. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen kooperieren in Netzwerkinitiativen wie kommunalen Bildungslandschaften und regionalen Bildungsnetzwerken.

4. Der Gemeinsame Erlass bzw. der Erlass „Gebundener Ganztag“ stellt die Grundlage für die Beschäftigung des Personals außerschulischer Träger im Ganztag dar (jeweils Ziffer 7). Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen des Eine Welt Netz NRW e. V. kommen nach Auffassung der Partner in der Regel qualifizierte Fachkräfte des Eine Welt Netz NRW e. V. und seiner Mitgliedsorganisationen sowie Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotore in Betracht. Bei persönlicher, pädagogischer und fachlicher Eignung können auch ergänzende Kräfte (z.B. qualifizierte Honorarkräfte) beschäftigt werden.
5. Fragen der Vergütung werden vor Ort geregelt. Die Partner der Rahmenvereinbarungen wertschätzen die Arbeit der Anbieterinnen und Anbieter der Angebote zum Globalen Lernen vor Ort und unterstützen im Dialog mit den Schulträgern und den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe Regelungen, die eine der jeweiligen Qualifikation angemessene Vergütung sicherstellen.
6. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen und die Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote an der jeweiligen Ganztagschule bzw. die Schulleitungen von Ganztagschulen der Sekundarstufe I vereinbaren gemeinsam, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten das Angebot durchgeführt wird. Die Angebote sollen regelmäßig stattfinden. Eine verstärkte Rhythmisierung über den Schultag hilft dabei, einer Konzentration von Angeboten zum Globalen Lernen in der Zeit von 14 bis 16 Uhr entgegenzuwirken. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen Angebote zum Globalen Lernen stellen die Kontinuität ihres Angebotes sicher. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. Der Einsatz soll möglichst die Dauer von einem Halbjahr nicht unterschreiten. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern. Schulübergreifende Angebote sind darüber hinaus von den Kooperationspartnern ausdrücklich erwünscht.

7. Jede Ganztagschule entwickelt gemäß Ziffer 6.6 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.5. Erlass „Gebundener Ganzttag“ gemeinsam mit dem Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote ein pädagogisches Ganztagskonzept. Darin können die Angebote zum Globalen Lernen als Bildungsangebote mit aufgenommen werden. Dabei ist eine enge Absprache zwischen Schulleitung und der Ganztagskoordination des Trägers vor Ort zentral.
8. Die Partner vor Ort verständigen sich über die jeweils verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der eigenen Organisation.
9. Die Ganztagschule stellt die notwendigen Flächen und Räume und soweit möglich vorhandene Materialien bereit. Es können auch Räume und Flächen von Dritten verwendet werden. Die Kooperationsvereinbarung (gemäß Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.8 Erlass „Gebundener Ganzttag“), die die Zusammenarbeit von Schulträger, Schule, außerschulischem Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote und dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe regelt, hält Absprachen zu multifunktionalen und verzahnten Raum- und Flächennutzungskonzepten fest. Dazu gehört auch die Öffnung zum Sozialraum. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen können von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern, insbesondere im Rahmen der örtlichen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung beraten werden. Dabei können die Angebote zum Globalen Lernen im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft im Bereich der ökologischen Bildung ebenso in Betracht gezogen werden. Die Landesregierung unterstützt diese Qualitätsentwicklung durch die Beraterinnen und Berater Pädagogische Architektur, die Ganztagsberaterinnen und Ganztagsberater der jeweiligen Bezirksregierung sowie die Fachberatung „Kooperative Ganztagsbildung im Primarbereich“ bei den nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern.

#### **4. Qualitätsentwicklung und Evaluation**

1. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung bekennen sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten zum Globalen Lernen. Diese Qualitätsentwicklung ist u.a. Gegenstand der Arbeit der Serviceagentur „Ganztagsbildung NRW“ (SAG), der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“, der Geschäftsstelle Bildungspartner

NRW und der BNE-Agentur NRW. QUA-LiS NRW bietet u.a. in den Aufgabenfeldern „Ganztag in der Schule“, „BNE-Zukunftslandschaften“ und „Pädagogische Architektur“ pädagogische Materialien, Fachtage und Beratungsangebote. Die Serviceagentur „Ganztagsbildung NRW“ unterstützt Ganztagschulen und außerschulische Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote in der Zusammenarbeit und Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Ganztagschule durch Informationen, Fachtage, Beratungen und Materialien. Kommunale und regionale Qualitätszirkel Ganztag leisten durch ihre Vernetzung und multiprofessionelle Zusammensetzung ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW fördert die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

2. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung unterstützen die Erprobung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit von Ganztagschulen und Angeboten zum Globalen Lernen, z. B. durch Entwicklung neuer Organisationsmodelle für nachhaltige Kooperationen im Rahmen der Programme „Schule der Zukunft“ oder „Bildungspartner NRW“.

## **5. Revisionsklausel**

Die Partner dieser Rahmenvereinbarung stimmen regelmäßig den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab.

Düsseldorf, den 5. Mai 2026

**Für das Ministerium für Kinder,  
Jugend, Familie, Gleichstellung  
Flucht und Integration des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

.....  
Verena Schäffer, Ministerin

**Für das Ministerium für Schule  
und Bildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

.....  
Dorothee Feller, Ministerin

**Für das Ministerium für  
Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

.....  
Oliver Krischer, Minister

**Für das Eine Welt Netz NRW e. V.**

.....  
Monika Dülge, Geschäftsführung